

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2022Auen001
Fachbereich	Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Sachbearbeiter(in)	Klein, Steffen
Datum	01.02.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Auen	07.02.2022	öffentlich beschließend

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Auen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Auen aus der Aufgabenübertragung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen hat in seiner Ratssitzung vom 30.08.2021 den Beschluss zur Übertragung der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen auf die diese Aufgabe annehmende Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Wirkung ab dem 01.01.2022 gefasst. Der diesem Beschluss folgende Antrag der Ortsgemeinde Monzingen datiert vom 18.10.2021. Der Verbandsgemeinderat der VG Nahe-Glan hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 diesem Antrag zugestimmt.

Im Einzugsbereich der kommunalen Kindertagesstätte in Monzingen liegen die Ortsgemeinden Auen, Langenthal und Nußbaum. Zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte in Auen, Langenthal und Nußbaum zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Träger einer Einrichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. 2019, S. 213) vereinbaren die oben genannten Ortsgemeinden eine vertragliche Kostenbeteiligung an der Kindertagesstätte Monzingen in Trägerschaft der VG Nahe-Glan.

Verbunden mit der Aufgabenübertragung der Ortsgemeinde Monzingen nach § 67 Abs. 5 GemO (Gemeindeordnung) auf die VG Nahe-Glan ergeben sich finanzielle Lasten bei der VG Nahe-Glan, die entsprechend ausgeglichen werden müssen.

Dieser finanzielle Ausgleich zwischen der Ortsgemeinde Monzingen und der VG Nahe-Glan sowie den drei Zuordnungsgemeinden Auen, Langenthal und Nußbaum wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 VwVfG geregelt.

Zur Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) wurde seitens der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt.

Der entsprechende Vertragsentwurf wurde den betroffenen Ortsgemeinden Monzingen, Auen, Langenthal und Nußbaum Anfang Januar 2022 zwecks Prüfung zugeleitet. Entsprechende Änderungswünsche wurden in den Vertragsentwurf eingearbeitet und in einer gemeinsamen Gesprächsrunde am 25.01.2022 im Kaisersaal Bad Sobernheim zwischen allen Beteiligten Vertragspartnern und Herrn Meffert von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH abschließend beraten. Die Endfassung des ausgearbeiteten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfs liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auen beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Auen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Auen aus der Aufgabenübertragung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

[Baus]
Vorsitzender